



09

LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26
03046 Cottbus

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

Bearb.:
Gesch.-Z.: 74.21.43-20-550
Telefon:
Telefax: 0355 / 48 640 - 110
E-Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 25. Oktober 2024

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplan BP 3/2022 „Biotürme Lauchhammer“ der Stadt Lauchhammer

Ihr Schreiben vom 16. Juli 2024 – Diecke
Unsere Zwischennachricht vom 26. Juli 2024 – 74.21.43-20-550
Stellungnahme der LMBV vom 17. September 2024 – EL-437-2024,
PE LBGR am 11. Oktober 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

B Stellungnahme

- 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:**

Keine.

- 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:**

Keine.

Überweisungen an:

Landesbank Hessen–Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 7 110 401 747
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

Sanierungsbergbau:

Der Bereich des Bebauungsplanes befindet sich teilweise innerhalb des Geltungsbereiches des Abschlussbetriebsplanes „Kokerei Lauchhammer“ der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), für den noch Bergaufsicht besteht (Übersichtskarte, Anlage).

Das beantragte Bauvorhaben stellt selbst keine bergbauliche Tätigkeit dar. Es ist aber durch das LBGR zu prüfen, ob durch das Bauvorhaben bergbauliche Tätigkeiten beeinträchtigt werden oder Gefahren aus bergbaulichen Tätigkeiten für Dritte bestehen. Das geschieht in der Regel auf der Grundlage einer Abschlussdokumentation zum Abschlussbetriebsplan. Eine derartige Abschlussdokumentation liegt dem LBGR für den Vorhabenbereich nicht vor.

Bis zur Vorlage einer Abschlussdokumentation mit Nachweisen muss das LBGR davon ausgehen, dass im Vorhabenbereich die Gefahren aus früheren bergbaulichen Arbeiten noch nicht beseitigt wurden bzw. das Vorhaben die ggf. noch durchzuführenden Wiedernutzbarmachungsarbeiten negativ beeinflussen kann.

Die LMBV hat zum Vorhaben aber eine Stellungnahme vom 17.09.2024 (Reg.-Nr.: EL-437-2024) abgegeben. Diese Stellungnahme wurden durch das LBGR auf Plausibilität geprüft. Die Festlegungen und Hinweise aus der v. g. Stellungnahme der LMBV sind vollständig zu realisieren bzw. zu beachten.

Im Sanierungsplan Lauchhammer II ist die Fläche als sanierte Industriebrache mit gewerblicher Folgenutzung angegeben. Der FNP der Stadt Lauchhammer bezeichnet die Fläche als gewerbliche Baufläche (Begründung, S. 6).

In der Begründung auf S. 4 wird dargestellt, dass ein sonstiges Sondergebiet „Museums-, Ausstellungs- und Veranstaltungsflächen“ geplant ist.

Bei der ehemaligen Kokerei Lauchhammer, zu der auch die Planfläche gehört, handelt es sich um eine festgestellte Altlast (Altstandort). Es gibt mehrere zugelassene Abschlußbetriebspläne, auf Grund dessen eine Boden- und Grundwassersanierung des Standortes erfolgt. Das Ende der Sanierung kann nicht benannt werden.

Die Einschätzung/Bewertung des Bodens im Rahmen der Altlastensanierung erfolgte für die Folgenutzung Gewerbe. Bei der geplanten Errichtung von Spielplätzen, Kletterpark und Camping ist von einem direkten Kontakt Mensch-Boden auszugehen.

Dafür wären angepasste Boden- und Grundwasseruntersuchungen im Plangebiet notwendig, die nicht der LMBV obliegen.

Werden Altlastengutachten erstellt, bitten wir, uns diese zur Verfügung zu stellen, da das Gebiet noch unter Bergaufsicht steht.

Eine daraus folgende evtl. Entsorgung von kontaminiertem Boden ist vom Investor zu tragen.

Die Grundwassersanierung am Standort Kokerei Lauchhammer erfolgt auch in direkter Nähe zum Plangebiet. Weiterhin ist ein Bodenaushub/ Kapselung in ca. 400 m Entfernung geplant. Dabei kann es nochmals zu Staub- und Geruchsbelästigungen sowie erhöhten LKW-Verkehr durch das Plangebiet kommen.

Der Sanierung ist der Vorrang einzuräumen. Auf der Planfläche vorhandene, genutzte Grundwassermessstellen sind zu erhalten und der Zugang ist zu gewährleisten.

Auf Grund des geringen Grundwasserflurabstandes und der Kontamination des Grundwassers kann eine vorzeitige Entlassung der Fläche aus der Bergaufsicht nicht in Aussicht gestellt werden.

Die Stellungnahme der LMBV vom 19.09.2024 ist zu beachten.

Im nördlichen und südlichen Teil des Planungsbereiches befinden sich Flächen, in denen die Bergaufsicht bereits ordnungsgemäß beendet wurde (Übersichtskarte, Anlage). Demnach besteht für diese Teile der Flächen keine ordnungsrechtliche Zuständigkeit des LBGR nach § 47 Abs. 4 OBG. Die ordnungsrechtliche Zuständigkeit ergibt sich erst wieder bei Vorliegen einer konkreten oder gegenwärtigen Gefahr aus der stillgelegten bergbaulichen Anlage. Ordnungspflichtiger ist dann die LMBV mbH.

Montanhydrologie:

Das Bauvorhaben liegt teilweise im Beeinflussungsbereich der durch den Braunkohlebergbau hervorgerufenen Grundwasserabsenkung. Der Grundwasserwiederanstieg ist noch nicht abgeschlossen und daher weiterhin zu beachten.

Anfragen zur künftigen Grundwasserentwicklung infolge der bergbaulichen Beeinflussung und zu daraus resultierenden möglichen Bodenbewegungen an der Erdoberfläche sind direkt an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH zu richten (Anlage, Übersichtskarte) bzw. der o.g. Stellungnahme zu entnehmen.

Altbergbau:

Östlich des Planungsbereiches liegen Flächen der ehemaligen Braunkohlengrube *Millygrube b. Mückenberg, Blockwitz* (Übersichtskarte, Anlage).

Diese Altbergbauflächen stehen nicht unter Bergaufsicht.

Nach den vorliegenden Unterlagen liegt das Vorhaben außerhalb des bergschadenkundlichen Einwirkungsbereichs stillgelegter bergbaulicher Anlagen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen und dem Altbergbau ohne Rechtsnachfolger zugeordnet werden.

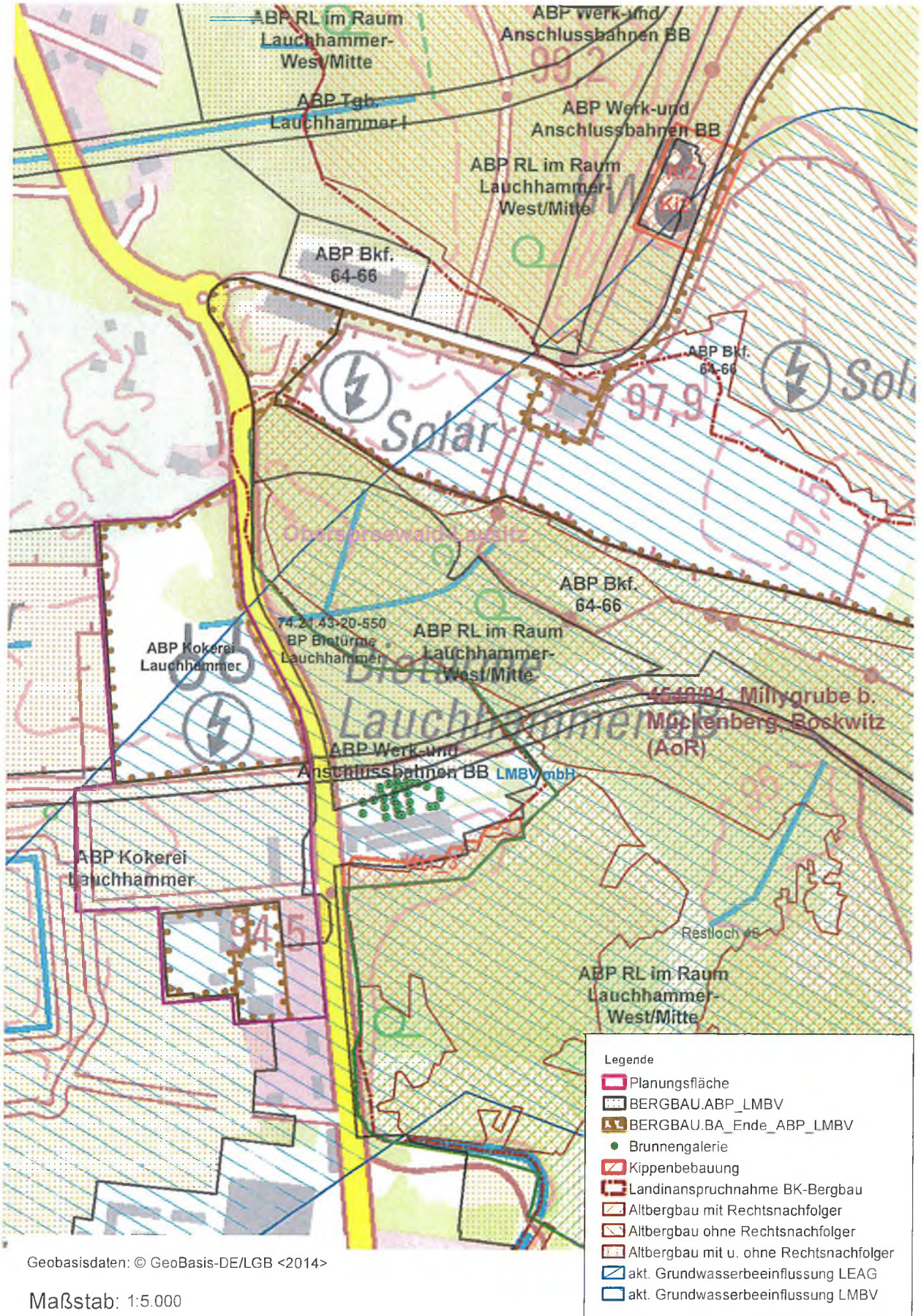
Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8 ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeoldG)).

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Anlagen: Übersichtskarte LBGR



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB <2014>

Maßstab: 1:5.000

Stand: Oktober 2024

